

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen
- Jugendamt –
im Bereich des LWL

Ansprechpartner:
Klaus-Heinrich Dreyer

Nachrichtlich:
Spitzenverbände der
freien Wohlfahrtspflege

Tel.: 0251 591-5926
Fax: 0251 591-6511
E-Mail: klaus-heinrich.dreyer@lwl.org

Az.: 50 30 10

Münster, 23.07.2012

Rundschreiben Nr. 31 / 2012

Kindertageseinrichtungen: Diverses

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über diverse Punkte aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung informieren:

1. KfW-Kredite, insbesondere für den U3-Ausbau

Mit dem 10-Punkte-Programm des Bundes von Ende Mai 2012 wurden u. a. zinsgünstige Darlehen der KfW angekündigt. Im Rahmen unserer Tagung zum U3-Ausbau habe ich zugesagt, Ihnen dazu einige Erstinformationen zu verschaffen.

Ein Programm der KfW, mit dem gezielt der U3-Ausbau unterstützt werden soll, ist in Vorbereitung, wird allerdings nicht vor Anfang des Jahre 2013 zur Verfügung stehen.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bietet aber seit längerer Zeit einen Investitionskredit Kommunen (Programmnummer 208) an, mit denen Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur gefördert werden können (z. B. 0,85 % Effektivzins für 10 Jahre Laufzeit, 10 Jahre Zinsbindung und 2 tilgungsfreie Jahre; Stand 20.07.2012).

[www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/IKK - KfW-Investitionskredit Kommunen/index.jsp](http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/IKK_-_KfW-Investitionskredit_Kommunen/index.jsp)

Für Einrichtungen freier Träger gibt es den KfW-Investitionskredit ‚Soziale Organisationen‘ (Programmnummer 147).

[www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/IKS - KfW-Investitionskredit Soziale Organisationen/index.jsp](http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/IKS_-KfW-Investitionskredit_Soziale_Organisationen/index.jsp)

Auf den genannten Internetseiten stehen auch Informationen zur telefonischen Kontaktaufnahme etc. bereit.

2. **Änderung der u3- Richtlinien**

Die Förderrichtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren sind im Juni geändert worden. Neben redaktionellen Änderungen geht es um Änderungen im Kontext der Abgrenzung von u3- und ü3-Kosten.

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=2&ugl_nr=216&bes_id=11775&val=11775&ver=7&sg=0&aufgehoben=N&menu=1

3. **Sicherheit in Kindertageseinrichtungen**

Gelegentlich erreichen uns Anfragen

- nach dem Verhältnis von persönlichkeitsfördernder Pädagogik und Aufsichtspflicht,
- nach den Kriterien und Anforderungen der Aufsichtspflicht und
- nach den Verantwortlichkeiten bei der Ausstattung von Kindertageseinrichtungen.

Zu diesen Aspekten haben wir ein Papier erarbeitet, das auf diese Fragen Antwort gibt, aber die intensive Befassung mit dem Thema nicht ersetzt.

www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/tagbe/Tagesbetr/mat_schutz/#Unfallverhuendung

4. **Arbeitshilfe für die Einrichtung von Spielgruppen.**

Beide Landesjugendämter haben eine gemeinsame Arbeitshilfe zur Errichtung von Spielgruppen“ erarbeitet, die in Kürze veröffentlicht wird und unter

www.lwl.org/kita

abrufbar sein wird.

5. Änderung DVO - KiBiz

Die 5. VO zur Änderung der DVO KiBiz, ist im GV NRW, Ausgabe 16, veröffentlicht worden. Hier der der Link zum Gesetz- und Verordnungsblatt:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=13407&ver=8&val=13407&sg=0&menu=1&vd_back=N

Die Änderung betrifft den Konnexitätsausgleich für das letzte beitragsfreie Kita-Jahr.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Klaus-Heinrich Dreyer